

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 6

Freitag, den 16. März 2018

Nummer 3

*Will dir den Frühling zeigen,
der hundert Wunder hat.
Der Frühling ist waldeigen
und kommt nicht in die Stadt.*

*Nur die weit aus den kalten
Gassen zu zweien gehn
und sich bei den Händen halten -
dürfen ihn einmal sehn.*

Rainer Maria Rilke



Frohe Ostern



*Ein friedliches, frohes und
erholsames Osterfest wünscht
die Verwaltung*

*allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Kyffhäuserland“*

*Ihr Bürgermeister
Knut Hoffmann*

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

(Änderungen vorbehalten)

März			
16.03.		Osterbrunnenschmücken	OT Göllingen
18. u. 19.03.		DJFM Hallencross	OT Rottleben
20.03.		„Thüringen. Die Kriminalakte“, Lesung	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
24.03.		2-Stunden Enduro	OT Rottleben
25.03.		Autocross	OT Rottleben
29.03. - 02.05.		WORLD OF LIGHTS – Lichterwelten	OT RottlebenBarbarossahöhle
29.03.		Osterfeuer	OT Rottleben
30.03.	17:00 Uhr	Karfreitagsandacht in der Krypta	OT Göllingen
30.03.		Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl (Kirchgemeinde)	OT Badra
31.03.		Osterfest	OT Badra
31.03.		Osterfeuer	OT Bendeleben
31.03.		Osterfeuer	OT Günserode
31.03.		Osterfeuer	OT Steinhaleben
April			
01.04.		Ostern mit Kindern (Kirchgemeinde)	OT Badra
01.04.		Osterfeuer	OT Badra
02.04.		MX Pokal	OT Rottleben
05.04.		VdK: Förster	OT Bendeleben
07.04.		2-Stunden Enduro	OT Rottleben
08.04.		Auto-Enduro	OT Rottleben
14.04.		20 Jahre Querschläger	OT Rottleben
14. u. 15.04.		DJFM	OT Rottleben
17.04.		Vortrag: „Vögel im Stadtgebiet“ (Wolfgang Sauerbier)	Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Göllinger Frauenverein und Heimatfreunde

Am Freitag, dem 16. März 2018, wollen wir wieder unseren Dorfbrunnen vor dem Heimathaus zum Osterbrunnen schmücken und damit einen schönen Blickfang für das kommende Osterfest schaffen.

Die Zappelfrösche vom Göllinger Kindergarten sind mit einem kleinen Programm dabei.

Beginn: 14.30 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Angeboten werden heiße und kalte Getränke sowie Würstchen vom Grill.

**Wüstemann
Frauenverein Göllingen**



**20 JAHRE
QUERSCHLÄGER**

JUBILÄUMSTÄNZCHEN MIT
KLEINEM
ÜBERRASCHUNGSPROGRAMM

KOMMT UND FEIERT MIT UNS...

...AM 14.04.18

...UM 20 UHR (EINLASS 19UHR)

...AUF DEM SAAL IN ROTTLEBEN

...DER GRILL BRENNT AB 19UHR

...EINTRITT 6€

FÜR DIE MUSIK SORGT HENRY
FENSTERER AUS RINGLEBEN



1. Badraer Osterlauf & Familientag



Wann : 31.03.2018

Wo : Sportplatz Badra

15 Uhr 450m Bambinilauf U6

1 Euro Startgebühr

16 Uhr 1,5km Kinderlauf U14

3 Euro Startgebühr

17 Uhr 1,1km großer Familienlauf

Erwachsene 5 Euro Startgebühr / Kinder frei



**Sackhüpfen, Eierlauf, Parcours
Kinderschminken, Hüpfburg,
Stockbrot am Lagerfeuer**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Wer verkleidet als Osterhase kommt,
bezahlt nur die Hälfte vom Startgeld.**

Startnummer Reservierungen sind unter der 0172/3409554 (WhatsApp) & 0172/3776642 (Tel.) möglich

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 12.12.2017

Beschluss-Nr.: 1-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 2-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung vom 08.11.2017.

Beschluss-Nr.: 3-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig einen Beitrittsbeschluss über die Änderung der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Barbarossahöhle in § 2 der Haushaltssatzung 2017 von 0,00 € auf 267.500,00 €. Gleichzeitig wird § 5 der Haushaltssatzung dahingehend abgeändert, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Barbarossahöhle auf 40.000,00 € festgesetzt wird.

Beschluss-Nr.: 4-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes Barbarossahöhle Rottleben. Der Jahresüberschuss von 13.896,47 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Beschluss-Nr.: 5-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes Barbarossahöhle Rottleben. Der Jahresüberschuss von 49.806,81 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Beschluss-Nr.: 6-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Werkleitung des Eigenbetriebes Barbarossahöhle Rottleben der Gemeinde Kyffhäuserland für das Wirtschaftsjahr 2013 gem. § 25 Abs. 3 ThürEBV zu entlasten.

Beschluss-Nr.: 7-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Werkleitung des Eigenbetriebes Barbarossahöhle Rottleben der Gemeinde Kyffhäuserland für das Wirtschaftsjahr 2014 gem. § 25 Abs. 3 ThürEBV zu entlasten.

Beschluss-Nr.: 8-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Badra gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 9-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Badra gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 10-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Bendeleben gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 11-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Bendeleben gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 12-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Göllingen gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 13-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Göllingen gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 14-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Günserode gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 15-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Günserode gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 16-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Hachelbich gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 17-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Hachelbich gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 18-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rottleben gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 19-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Rottleben gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 20-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Seega gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 21-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Seega gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 22-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Steinhaleben gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 23-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Steinhaleben gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 24-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 25-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser gem. § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss-Nr.: 26-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss-Nr.: 27-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss-Nr.: 28-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss-Nr.: 29-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss-Nr.: 30-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Badra auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 31-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Badra auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 32-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bendeleben auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 33-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bendeleben auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 34-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Göllingen auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 35-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Göllingen auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 36-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Günserode auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 37-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Günserode auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 38-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hachelbich auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 39-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hachelbich auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 40-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rottleben auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 41-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rottleben auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 42-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seega auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 43-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seega auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 44-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Steinhaleben auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 45-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Steinhaleben auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 46-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2011.

Beschluss-Nr.: 47-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2012.

Beschluss-Nr.: 48-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2013.

Beschluss-Nr.: 49-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2014.

Beschluss-Nr.: 50-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2015.

Beschluss-Nr.: 51-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich nach § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2016.

Beschluss-Nr.: 52-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe des Auftrages Los 6.1 Estrich Untergeschoss zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der

Barbarossahöhle im OT Rottleben an das Unternehmen F. Barbarossa Plan Estrichbau GmbH, Waldstraße 2, 99706 Sondershausen zu einem Bruttoangebotspreis von 11.820,63 €. Der Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 53-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe des Auftrages Los 6.2 Industrieestrich Ausstellungsebene zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle im OT Rottleben an das Unternehmen Fa. Otto-Estrich GmbH & Co. KG, Dorfstraße 33 in 04626 Mehna zu einem Bruttoangebotspreis von 43.482,42 €. Der Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 54-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe des Auftrages Los 7 Trockenbau- und Innenputzarbeiten zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle im OT Rottleben an das Unternehmen Fa. Montagedienstleistung Wibbeling, Knaufstraße 21 in 99706 Sondershausen zu einem Bruttoangebotspreis von 58.928,88 €. Der Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 55-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe des Auftrages Los 13 Anschluss Abwasser an die Druckleitung des KAT Artern zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle im OT Rottleben an das Unternehmen Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH, Am Bauergarten 07 in 06642 Kaiserpfalz/Wohlmirstedt zu einem Bruttoangebotspreis von 56.358,03 €. Der Vergabevorschlag des betreuenden Ingenieurbüros ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 56-38/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 7710.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof) in Höhe von 8.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 7710.5501 (Haltung von Fahrzeugen, Reparaturkosten Bauhof) in Höhe von 6.000 €, Minderausgaben in der Haushaltsstelle 7710.5600 (Dienst- und Schutzbekleidung Bauhof) in Höhe von 1.000 € und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 7710.5000 (Unterhaltung Bauhof) in der Höhe von 1.000 €. Diese dient der Anschaffung eines Schleppers für den Bauhof. Es wurden drei verschiedene Unternehmen für die Erstellung eines Angebotes für einen vergleichbaren Schleppers angefragt. Es wurden drei Angebote übersandt. Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland beschließt die Anschaffung eines Schleppers vom wirtschaftlich günstigsten Angebot der Fa. SchuTec GmbH, Gothaer Straße 2a, 99880 Waltershausen, Schlepper TB504 Lovol Premium, 50 PS mit Kabine für einen Bruttopreis von 19.797,55 €.

0005	Gemeinde Kyffhäuserland OT Hachelbich	Sportlerheim, Mühlweg 9
0006	Gemeinde Kyffhäuserland OT Rottleben	Vereinshaus Feuerwehr/WCC, Seegaer Weg 12
0007	Gemeinde Kyffhäuserland OT Seega	Gaststätte „Weißes Roß“, Zur Arnsburg 25
0008	Gemeinde Kyffhäuserland OT Steinhaleben	Gemeindeamt Steinhaleben, Torstraße 8

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 25.03.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag [15.04.2018] bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kyffhäuserland, den 16.03.2018
gez. Hoffmann
Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland

Wahlbekanntmachung

1. Am 15.04.2018 findet von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl des **Landrates** des Kyffhäuserkreises statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Kyffhäuserland bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

<i>Stimmbezirk</i>	<i>Bezeichnung des Stimmbezirk</i>	<i>Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)</i>
0001	Gemeinde Kyffhäuserland OT Badra	Feuerwehr, Landstraße 1
0002	Gemeinde Kyffhäuserland OT Bendeleben	Orangerie, Burgstraße 4
0003	Gemeinde Kyffhäuserland OT Göllingen	Klosterschänke, Göllinger Hauptstr. 12
0004	Gemeinde Kyffhäuserland OT Günserode	Bürgerhaus, Pfarrhain 18

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 15.04.2018

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates des Kyffhäuserkreises für die Gemeinde Kyffhäuserland wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26.03.2018 bis 30.03.2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der

Gemeinde Kyffhäuserland

Raum 02 (Einwohnermeldeamt)

Neuendorfstr. 03

99707 Kyffhäuserland

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, (26.03.2018 - 30.03.2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Gemeinde Kyffhäuserland

Raum 02 (Einwohnermeldeamt)

Neuendorfstr. 3

99707 Kyffhäuserland

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift (Raum 02/Einwohnermeldeamt) während der Öffnungszeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25.03.2018) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13.04.2018), bis 18.00 Uhr, bei der

Gemeinde Kyffhäuserland

Neuendorfstr. 03

99707 Kyffhäuserland

Tel.: 034671/660-0

Fax: 034671/660-30

E-Mail: info@kyffhaeuserland.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuserland.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ zu beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (14.04.2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 29.04.2018, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl statt.** Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der

Gemeinde Kyffhäuserland

Neuendorfstr. 03

99707 Kyffhäuserland

Tel.: 034671/660-0

Fax: 034671/660-30

E-Mail: info@kyffhaeuserland.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Alternativ ist es möglich, Wahlscheine online auf der Internetseite der Gemeinde Kyffhäuserland www.kyffhaeuserland.de unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ zu beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Stichwahl (28.04.2018), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kyffhäuserland, den 16.03.2018

gez. Hoffmann

Wahlleiter der Gemeinde Kyffhäuserland

An alle Hundebesitzer

Im Namen der Schüler der Kyffhäuserland Grundschule möchten wir alle Hundebesitzer auffordern, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mitzunehmen!



Gemäß § 12 Abs 4 Ordnungsbehördliche Verordnung der VG Kyffhäuser vom 1. Feb. 2011 dürfen Straßen durch Kot von Haustieren nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Wer entgegen § 20 Abs 1 Nr. 14 Ordnungsbehördliche Verordnung Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt, kann mit Geldbuße gemäß Abs 2 i.V.m. § 51 Abs 1 OBG bis zu 5000 € geahndet werden.

Damit unsere Straßen und Plätze sauberer werden, ist die Gemeinde Kyffhäuserland gewillt, Zuwiderhandlungen sofort zu ahnden und fordert die Bürger auf, bei Vorkommnissen dieser Art dies der Gemeinde durch Zeugenaussage, besser noch durch Bildmaterial mitzuteilen.

Nicole Eller

Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuser

Einstellung ab 01.05.2018 in der Barbarossahöhle

Ab 01.05.2018 soll ein **geringfügig Beschäftigter oder eine geringfügig Beschäftigte** als

Höhlenführer/in

in der Barbarossahöhle befristet bis 31.10.2018 eingestellt werden.

Zu den Aufgaben gehören:

- Durchführung von Höhlenführungen (evtl. mehrsprachig erwünscht)
- Service / Gästebetreuung
- im Vertretungsfall Verkauf von Eintrittskarten und Souvenirs
- Reservierungsbestätigungen im Bedarfsfall

Anforderungen:

- Interesse an der Durchführung von Höhlenführungen, wie freies Sprechen usw.
- höfliche und zuvorkommende Art bei der Gästebetreuung

Die Arbeitsstelle wird auf der Basis von 450,00 EURO ausgeschrieben. Gern können sich auch Rentner für diesen Minijob bewerben. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Werkleiterin, Frau Schreyer, OT Rottleben, Mühlen 6, 99707 Kyffhäuserland.

**Ende
der Amtlichen Bekanntmachungen**

Gemeinde Kyffhäuserland

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 20. April 2018. Beiträge von Vereinen sind bis zum 09. April 2018 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuser- land:

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat..... 660-11
Kitakoordinatorin..... 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse 660-28 oder 660-29
Steuern und Pachten..... 660-23 oder 660-31
Mieten 660-28 oder 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19 oder 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Badra
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Bendeleben
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Göllingen
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Günserode
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Hachelbich
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Rottleben
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Seega
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Steinthaleben
Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Absprache

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

Osterbräuche in Badra

Wie keine andere Jahreszeit ist der Frühling durch eine Vielzahl von jahrhundertealten Bräuchen und Traditionen geprägt, die zum einen im ganzen Land gefeiert werden, andererseits aber auch nur in bestimmten Regionen vorkommen.

Besonders diese auf ein kleines Gebiet beschränkten regionalen Bräuche drohen aus dem Gedächtnis der Menschen zu verschwinden, denn sie werden in unserer schnelllebigen Zeit, in der nur noch wenig Platz für Traditionen ist, kaum noch begangen.

Ostern und Frühling gehören nicht nur hinsichtlich der Bräuche zusammen, ihnen gemeinsam ist, dass die Freude über das Ende der dunklen, kalten Winterzeit und über das neu erwachende Leben in der Natur zum Ausdruck kommt.

Der Frühlingsanfang oder Frühlingsbeginn wird astronomisch, meteorologisch oder phänologisch (nach dem Entwicklungsstand bestimmter Pflanzen) festgelegt. So kommen verschiedene Daten zustande.

Astronomisch interessant ist, dass die Frühlings- oder Primär-Tag- und- Nacht-Gleiche, sie liegt zwischen dem 20. und 21. März, den Beginn des Frühlings markiert. Der Tag ist genauso lang wie die Nacht, von nun an wird der Tag immer länger, bis nach der Sommersonnenwende am 21. Juni die Tage wieder kürzer werden.

Das Osterfest ist an dieses Datum gebunden, Ostern ist stets am ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling, der frühestens am 20.3. stattfinden kann. So verbinden also die astronomischen Daten das Osterfest mit dem Frühlingsanfang.

Für die Meteorologen beginnt der Frühling am 1. März, festgelegt wurde dieses Datum von der Weltorganisation für Meteorologie. Damit werden jeder Jahreszeit 3 Monate zugeordnet, zum Frühling gehören März, April und Mai.

Phänologisch unterscheidet man sogar zwischen Vor-, Erst- und Vollfrühling. Wenn die Schneeglöckchen und die Haselnuss blühen, beginnt der Vorfrühling, Vollfrühling haben wir, wenn die Apfelbäume und der Flieder blühen.

Viele unserer Osterbräuche sind uralte, sie stammen aus heidnischen Zeiten und sind eng an Naturvorgänge gebunden. Verhältnismäßig jung sind dagegen die Traditionen, die heute noch zu Ostern gehören, vielleicht oder wohl deshalb, weil sie gute Umsatzzahlen bescheren.

Zu den jüngsten Begleitern des Osterfestes gehört der Osterhase. Er tritt erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Aktion, allerdings nicht in Schokolade und eierlegend, sondern wahrscheinlich als Symbol für Fruchtbarkeit.

Die Symbolik für Fruchtbarkeit und Erneuerung des Lebens steht auch mit dem Ei bei vielen Völkern im Mittelpunkt. Als Osterei wurde es bereits im Mittelalter verschenkt, aber erst Mitte des 16. Jahrhunderts tritt das bunte, in vielen Regionen auch kunstvoll verzierte Ei auf.

Osterhase und Osterei sind die Symbole des Osterfestes geworden, alle Kinder freuen sich darauf, die im Garten am Ostersonntag vom Osterhasen versteckten Eier und Geschenke zu suchen, denn damit beginnen die zwei Osterfeiertage.

Neben dem Osterhasen und den Ostereiern wird bei uns in Badra nur noch ein alter, wohl auf germanische Wurzeln zurückgehender Osterbrauch gepflegt, nämlich das Anzünden eines Osterfeuers.

Hinter dem Osterfeuer steht ein sehr alter heidnischer Brauch. Mit den Flammen wird der Sieg der Sonne über das Dunkel des langen Winters heraufbeschworen, kultisch standen die Osterfeuer für die Sicherung der Fruchtbarkeit, des Wachstums und der Ernten. Die Osterfeuer wurden am Ostersonntag abends entzündet, sie leiteten die Osterfeiertage ein.

Ob die ältesten Osterfeuer unseres Heimatortes einst auf der Osterkippe gebrannt haben, wie manchmal noch erzählt wird, liegt im Dunkel der Geschichte, es gibt dafür keine eindeutigen Belege mehr.

Interessant ist jedoch die Tatsache, dass in Badra früher zwei Osterfeuer brannten. Warum das so war und seit wann man zwei Osterfeuer entfachte, ist heute auch nicht mehr schlüssig zu ermitteln.

Ein Osterfeuer wurde auf dem Ochsenberg aufgeschichtet, das andere auf dem Anger. Die Zeit vor Ostern war deshalb auch immer eine Zeit des Wettbewerbs um das größte Osterfeuer zwischen den „Tormännern“ und den „Lingnern“. Der Bach bildete die Grenze zwischen den beiden Gruppen. Die Jugend, die links vom Bach wohnte, war für das Osterfeuer auf dem Ochsenberg zuständig, sie bildete die „Tormänner“-Gruppe. Rechts vom Bach wohnten die „Lingner“, sie schichteten das Osterfeuer auf dem Anger auf. Die Namen der Gruppen leiteten sich aus den Ortsbezeichnungen „Vor dem Tore“ und „Vor der Linde“ ab. Das gegenseitige Stehlen des Osterfeuermaterials und manchmal auch das vorzeitige Abbrennen des anderen Holzstapels führten in der Zeit vor Ostern zu heftigen Streitereien der rivalisierenden Gruppen.

Wohl seit den sechziger Jahren errichtete man dann nur noch ein Feuer auf dem Anger.

Ein Brauch, der nicht mehr existiert und nur noch den Ältesten bekannt ist, ist das Osterwasserholen. Dieser Brauch geht auf sehr alte vorchristliche Traditionen zurück, bei denen die Verehrung des Wassers als Quelle des Lebens eine Rolle spielte. Deutlich erkennt man das noch heute in verschiedenen Regionen, wo Brunnen und Quellen mit Osterschmuck verziert werden.

Bei uns wurde das Osterwasser in der Nacht vom Ostersonntag zum Ostersonntag zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang aus Bächen und Quellen von Mädchen und jungen Frauen geholt, das heilendes, gesegnetes Wasser war, wenn es schweigend und ohne einen Tropfen zu verlieren nach Hause gebracht wurde. Das Osterwasser war für Mensch und Tier heilendes Wasser.

Es galt auch als gesundheitsfördernd, wenn man sich am Ostermorgen an einer Quelle oder am fließenden Bach wusch, in einigen Gegenden wurde das Vieh am Ostermorgen in Bäche getrieben.

In Badra ist dieser Brauch schon lange verschwunden, auch die Erinnerungen daran sind fast vollständig verloren. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der ursprüngliche Brauch zu derben Scherzen verkommen. Die jungen Männer des Dorfes holten Wasser aus dem Bach und schütteten es den Bewohnern, wo sich nur ein offenes Fenster finden ließ, in die Häuser. Dass dies keine Freude auslöste, lässt sich nachvollziehen. Nach der Jahrhundertmitte hatte auch dieser „Brauch“ sein Ende gefunden.

In Zeiten, in denen weder der Fernseher oder Computer eine Rolle spielten, trafen sich die jüngeren Kinder am Ostersonntag in der Natur zum Ostereierkullern, einem lustigen Wettspiel, bei dem als Ergebnis die beim Kullern zerbrochenen Eier verzehrt wurden.

Unbewusst hat sich jedoch ein alter Brauch erhalten, der als solcher heute kaum noch zu erkennen ist, aber zu den festen Traditionen des Osterfestes gehörte: der Osterspaziergang. Früher war es wahrscheinlich auch eine Art Flurschau, bei der man sich über den Stand der Vegetation und der Bodenbeschaffenheit informierte.

Wenn das Wetter es nur einigermaßen zulässt, begeben sich auch heute noch die Leute in die erwachende Natur und genießen mit allen Sinnen das überall sich durchsetzende neue Leben, ganz so, wie es schon Goethe in seinem „Osterspaziergang“ beschrieben hat. Auch wir modernen Menschen erleben an einem schönen Ostertag wohl die gleiche Freude über die sich erneuernde und wieder erwachende Natur wie bereits unsere Vorfahren.

Vieles, was Traditionen und Bräuche vorangegangener Generationen betrifft, ist schon vergessen. Es wäre schön, wenn nach dem Lesen des Artikels vielleicht bei einigen Lesern noch Erinnerungen geweckt werden, die hier nicht erwähnt wurden. Ich würde mich über solche Informationen, Bilder u.s.w. freuen.

A. Billert

Osterfeuer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Jahr findet das traditionelle Osterfeuer in dem Ortsteil Badra statt.

Dazu lädt der Feuerwehrverein Badra recht herzlich ein. Wir treffen uns in diesem Jahr am **01.04.2018** um 17 Uhr an der Feuerwehr. Wir ziehen gemeinsam mit Fackeln zu unserem Osterfeuer und zünden es gemeinsam um 17:30 Uhr an. Für die anschließende Feier werden Bratwurst, Steak und Getränke in ausreichender Menge bereit stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Bohnert

Vereinsvorsitzender

Clown Ferdinand zu Besuch bei den Regenbogen-Kindern in der Kindertagesstätte in Badra

Am Faschingsdienstag ging es in unserem Kindergarten lustig zu. Prinzessinnen, Piraten, Teufel, Katz & Maus und viele andere Kinder in kreativen Kostümen hatten großen Spaß im bunt geschmückten Kindergarten. Alle freuten sich über ein tolles Angebot bei Spiel und Tanz mit Clown Ferdi der Privaten Musikschule Notenland in Sondershausen und den Erziehern der Kindertagesstätte.





Ortsteil Göllingen

Die Jagdgenossenschaft Göllingen lädt ein

Am Freitag, dem 06.04.2018 um 19:00 Uhr findet in der Jugendbegegnungsstätte am Klosterturm die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von jagdbaren Flächen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2017
- Kassenbericht
- Revisionsbericht
- Diskussion
- Antrag auf Pachtverlängerung
- Bericht Jagdpächter
- Wahl Revisionskommission
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes
- Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

A. Walleit
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



Ortsteil Bendeleben

Die Jagdgenossenschaft lädt ein

Am Freitag, dem **06.04.2018 um 19.00 Uhr** findet im Versammlungsraum der Gemeinde Bendeleben, Burgstraße 4, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von bejagdbaren Flächen der Gemarkung Bendeleben herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdjahres 2017/18
- Kassenbericht
- Revisionsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines neuen Vorstandes
- Wahl Revisionskommission
- Bericht der Jagdpächter
- Beratung und Beschlußfassung über die Zahlung der Jagdpacht
- Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Steikert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Wir suchen dich!

*Du bist zwischen 6 und 14 Jahren alt?
 Du hast Spaß am Tanzen und bewegst dich gern zur Musik?
 Bist aus Göllingen oder Umgebung?
 Dann komm zum Probetraining!*

Wo ? : Saal der Klosterschänke in Göllingen

**Wann ? : Dienstag, den 27.03.18
 16:30**

Wir freuen uns auf dich!



Ortsteil Hachelbich

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hachelbich findet am Freitag, dem 23.03.2018 um 18.30 Uhr in der Gaststätte Hachelquell statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdjahres 2017/18
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Um rege Teilnahme aller Jagdgenossen/ Landeigentümer wird gebeten.

Der Vorstand

Ortsteil Steinthaleben

Weinfest in Flein

Das Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein findet in diesem Jahr vom 07.07. - 09.07.2018 statt. Gefahren wird mit einem Bus. Interessenten melden sich bitte bis zum 31.05.2018 während der Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters montags 17:00 - 18:00 Uhr.

Nawrodt

Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Jugendschöffen aus dem Kyffhäuserkreis gesucht

Am 01. Januar 2019 beginnt die neue Amtszeit für Jugendschöffen.

Dem Jugendhilfeausschuss obliegt dabei die Aufgabe, Frauen und Männer, die für solche ehrenamtliche Tätigkeit bereit und geeignet sind, in einer Vorschlagsliste zu erfassen und dem zuständigen Amtsgericht für eine Wahl vorzuschlagen.

Die Personen sollten zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis wohnen. Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 bis 70 Jahren ausgeübt werden.

Sofern Personen in den letzten beiden Wahlperioden bereits durchgehend als Schöffe tätig waren, können Sie aufgrund der Änderung des § 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) das Ehrenamt eines Schöffen noch weitere Wahlperioden ausüben. Der Bewerbungsausschluss von maximal 2 aufeinander folgenden Amtsperioden ist aufgehoben.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlung gegen Jugendliche mitwirken. Sie sind mit gleichem Recht und gleicher Stimme an der Hauptverhandlung beteiligt wie der Berufsrichter. Der Jugendschöffe sollte durch seine Berufs- und Lebenserfahrungen ein entsprechendes Rechtsempfinden zur Geltung bringen. Das Ausüben mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich. Die Anzahl der Schöffen ist so ausgelegt, dass jeder höchstens zwölf Mal im Jahr eingesetzt wird.

Jede Person, aber auch Vereinigungen jeder Art, kann/können Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorschlagen.

Es ist auch möglich, sich selbst zu benennen und sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste beim Jugend- und Sozialamt zu melden.

Zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Jugendhilfeausschuss werden interessierte Personen gebeten, sich für ein solches fünfjähriges Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und ihre Bereitschaft schriftlich zu erklären.

Informationen, das Formular zur Interessenbekundung und die Broschüre „Das Schöffenamt in Thüringen“ sind beim Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis oder im Internet unter www.kyffhaeuser.de erhältlich.

Für Anfragen steht Ihnen Herr Volker Noa unter (03632 - 741627) oder per Email unter v.noa@kyffhaeuser.de zur Verfügung.

Die Bewerbung muss schriftlich bis spätestens zum 15. Mai 2018 beim Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen eingereicht werden.

Information an Bürgerinnen und Bürger**über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zur Bildbefliegung 2018 in Thüringen**

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2018 durch Befliegung Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2018 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Vermessen und Signalisieren von Passpunkten. Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser) oder quadratische weiße Platten (ca. 0,5 m x 0,5 m). Ab dem Zeitpunkt der Erstellung der Passpunkte werden diese unregelmäßig auf einen ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die ausgelegten Materialien in der Örtlichkeit wieder beräumt. Dies kann durchaus erst Ende Mai erfolgen.

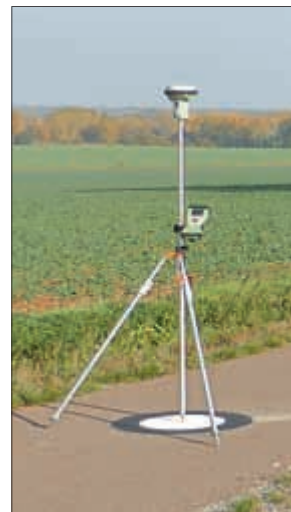
Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§ 24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§ 25) geregelt ist. Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt. Betroffen sind auch die Nachbarbundesländer in den grenznahen Regionen.

Im Kyffhäuserkreis werden in den Gemarkungen Kleinbrüchter (Siedlung Peukendorf), Oberspier, Oberbösa, Bendeleben, Gehofen, Sachsenburg und Badra (Stausee Kelbra) sowie im benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt in den Gemarkungen Tilleda, Riethnordhausen, Oberröblingen, Allstedt und Ziegelroda Passpunkte erstellt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: www.thueringen.de/vermessung.

Im Auftrag

**Steffen Naumann
Gebietstopograf**



Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN April 2018

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Mittwoch	04. April 2018	17:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	05. April 2018	00:00 - 08:00 Uhr
Montag	16. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	17. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	18. April 2018	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	19. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr
Freitag	20. April 2018	09:00 - 12:00 Uhr
Montag	23. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	24. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	25. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	26. April 2018	07:00 - 17:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN April 2018

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Dienstag	03. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	04. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	05. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	06. April 2018	07:00 - 11:00 Uhr
Samstag	07. April 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	09. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	10. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	11. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	12. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	13. April 2018	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	16. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	17. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	18. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	19. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	20. April 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	23. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	24. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	25. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	26. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	27. April 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	30. April 2018	07:00 - 14:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im Monat April 2018

Anlg.: - 1 -

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz# Bad Frankenhausen im April 2018

Datum	Zeit
05.04.18	07:00 - 17:00
09.04.18	07:00 - 17:00
10.04.18	07:00 - 17:00
11.04.18	07:00 - 17:00
12.04.18	07:00 - 17:00
16.04.18	07:00 - 17:00
17.04.18	07:00 - 17:00
18.04.18	07:00 - 17:00
19.04.18	07:00 - 17:00
23.04.18	07:00 - 17:00
24.04.18	07:00 - 17:00
25.04.18	07:00 - 17:00
26.04.18	07:00 - 17:00

Weltwassertag am 22. März 2018

Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Der Weltwassertag 2018 steht unter dem Motto „Naturbasierte Lösungen für das Wasser“.

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt am **22. März 2018** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen Tag der offenen Tür durch.

Folgende Anlagen können in dieser Zeit besichtigt werden:

- Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)
- Kläranlage Bad Frankenhausen (Seehäuser Straße)
- Kläranlage Roßleben (Wendelsteiner Straße)

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter



Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 25.03. Herrn Heinz Barche zum 85. Geburtstag
 am 05.04. Frau Melitta Koch zum 95. Geburtstag
 am 15.04. Frau Renate Barche zum 70. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 25.03. Herrn Helmut Margraf zum 80. Geburtstag
 am 27.03. Frau Lieselotte Göhring zum 90. Geburtstag
 am 06.04. Frau Marie Nagies zum 80. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 21.03. Frau Viktoria Liegner zum 80. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 14.04. Frau Bärbel Spangenberg zum 80. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 17.03. Frau Rosina Stiehler zum 80. Geburtstag
 am 11.04. Herrn Dieter Erbstöber zum 70. Geburtstag
 am 14.04. Frau Doris Helbing zum 70. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 27.03. Frau Irmgard Döring zum 80. Geburtstag
 am 05.04. Herrn Klaus Mulitze zum 75. Geburtstag



Hinweis:

Wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Altersjubiläen an Presse, Rundfunk und Mandatsträger widersprochen haben, erhält auch der Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland keine Information über Ihr Jubiläum.

Aus Vereinen und Einrichtungen

Treffen des Pomologen-Vereins im Naturpark Kyffhäuser

Text: Dr. Anette Braun-Lüllemann (Hohengandern)

Die diesjährige Jahrestagung der Thüringer Landesgruppe des Pomologen-Vereins (Obstsortenkundler) fand am 17.2.2018 in der Verwaltung des Naturparks Kyffhäuser statt. Über 30 Gäste wurden in Rottleben vom Dienststellenleiter der Naturparke Kyffhäuser und Südharz, Dr. Jürgen Pusch begrüßt und in die Aktivitäten der Naturparke eingeführt. Im Zentrum des Interesses der Pomologen stand die Obstsortensammlung auf dem Schlachtberg bei Bad Frankenhausen, die J. Pusch (ehemals Landratsamt Kyffhäuserkreis, jetzt Naturparkverwaltung) und Karmen Rosenstock (Naturparkverwaltung) initiiert wurde und auch heute noch betreut wird. Mit etwa 1800 Obstbäumen und über 700 Obstsorten ist sie deutschlandweit eine der größten und vielfältigsten Obstsammlungen überhaupt. Sie ist Bestandteil der Deutschen Genbank Obst und beinhaltet viele Raritäten, die sonst nirgends mehr zu finden sind.

Zentrales Anliegen des Pomologenvereins ist es, alte Obstsorten zu erhalten und auf Jungbäumen wieder in die Gärten und Streuobstwiesen zu bringen. Inhalte der Versammlung der Pomologen waren die diesjährigen Aktivitäten des Vereins in Thüringen, wie z. B. der Obstsortentag in der Orangerie Bendeleben am 3.10.2018. Die durchgeführten Landeswahlen brachten eine Bestätigung der Landessprecherin Dr. Annette Braun-Lüllemann

(Hohengandern) und ihres Stellvertreters Ingo Rintisch (Herbsleben) sowie die Neuwahl des 2. Stellvertreters Horst Prager (Berga-Wernsdorf).

Nach einem Mittagessen in Bad Frankenhausen wurde die Obstsorten-Sammlung am Schlachtberg besichtigt und Vermehrungsmaterial einzelner Sortenraritäten, wie z. B. der Gestreiften Birnensorte ‚Frühe Schweizer Bergamotte‘ ausgetauscht.

Die Pomologen waren beeindruckt von den Ausmaßen der Sammlung, dem Pflegezustand und der vorhandenen Sortenvielfalt. Für die perfekte Organisation und die freundliche, familiäre Atmosphäre möchte sich der Pomologen-Verein bei den Mitarbeitern der Naturparkverwaltung und ihrem Dienststellenleiter ganz herzlich bedanken.



Thüringer Pomologen trafen sich am 17.2.2018 im Sortengarten auf dem Frankenhäuser Schlachtberg und waren in der Naturparkverwaltung zu Gast (Foto: J. Pusch 17.2.2018)

Sehbehinderte sportlich aktiv beim Kegelwettbewerb

Einige Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenverbandes des Kyffhäuserkreises und ihre Begleiter treffen sich regelmäßig zum Kegeln. Das ist schon langjährige Tradition.

In diesem Jahr war der erste Kegelnachmittag im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen. Seit der Weihnachtsfeier Ende November hatten wir uns nicht gesehen. Umso freudiger war die Begrüßung.

Die Wirtsleute hatten schon mit Kamin und Gasheizkörper für Wärme auf der Bahn gesorgt. Kurzer Wechsel der Schuhe und los gehts. Wie immer kegelten wir auf zwei Bahnen zu jeweils 10 Wurf. In den zwei Stunden absolvierten wir 4 Durchgänge. Die Ergebnisse waren eher zweitrangig, im Vordergrund stand der Mitmachgedanke und das Zusammensein. Alle hatten viel Spaß und zwischendurch gab es jede Menge zu Erzählen.

Nach der sportlichen Betätigung stärkten wir uns bei Kaffee und Kuchen. Unsere Gastgeber, Frau und Herr Clauberg hatten wie immer liebevoll die Kaffeetafel vorbereitet. Der selbstgebackene Kuchen hat allen gemundet. Wir unterhielten uns noch eine Weile, ehe wir die Heimreise in verschiedene Richtungen des Kyffhäuserkreises antraten. Es war ein schöner Nachmittag und bald wird er wiederholt.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9-12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis oder nach Absprache unter 03632 750704 erreichen.

— Wir helfen gern —

W. Rasch





Veranstaltungen im Panorama-Museum

März

Freitag, 16. März, 20:00 Uhr im StuKi 76 Eintritt: frei *Vortrag/ Lesung*

NÄHE + DISTANZ - BILDENDE KUNST IN DER DDR



Rechteinhaber: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Prof. Dr. Bernd Lindner Kulturhistoriker und -soziologe präsentiert sein Buch „Nähe + Distanz - Bildende Kunst in der DDR“, welches dieser Tage erschienen ist. Er zeichnet darin überaus kenntnisreich die widersprüchliche und konfliktreiche Entwicklung der Kunst und der Künstler zwischen 1945 und 1989 in der SBZ und der DDR nach, wobei er den Schwerpunkt auf die Emanzipationsprozesse von den engen kulturpolitischen, ideologischen Forderungen und dem Diktat des sozialistischen Realismus legt. Anlass für diese erneute Auseinandersetzung mit der Kunst in der DDR war für den Autor, die immer noch andauernde Ausgrenzung dieser Werke und Künstler im gesamtdeutschen Kunstbetrieb. So schreibt er in seinem Buch: „Pauschal als „DDR-

Kunst“ abgewertet, wurden sie (diese zwischen 1945 bis 1989 in der SBZ und der DDR entstandenen Werke) nach 1990 in den meisten Museen in West und Ost aus den Dauerausstellungen entfernt, um für lange Zeit in den Depots zu verschwinden. Es vollzog sich eine „Wende an den Wänden“, wie der Journalist Andreé Meier den Vorgang treffend nannte.“ Der Autor liefert eine Vielzahl von Gründen und Argumenten sich nun mit fast 30 Jahren Abstand diesen Kunstwerken erneut zu widmen und ihnen eine gerechtere Bewertung im Kontext der Kunstentwicklungen des 20. Jahrhunderts zukommen zu lassen.

Freitag, 23. März, 20:00 Uhr im StuKi 76
DIE TÄNZERIN (F 2016) BIOGRAPHIE / DRAMA



Rechteinhaber: Prokino

Regie: Stéphanie Di Giusto
Buch: Stéphanie Di Giusto, Sarah Thibaut
Darsteller: Soko, Gaspard Ulliel, Mélanie Thierry, Lily-Rose Deppu.a.

FSK: 12; L.: 112 min

Wer hätte gedacht, dass die Tochter eines Rodeoreiters irgendwo aus dem amerikanischen Westen einmal ganz Europa mit ihrem Tanzstil betören würde? Doch genau das schafft Loïe Fuller, die sich und ihren Körper jeden Abend auf der Bühne des Folies Bergère unter Metern von Seide neu erfindet und dabei das Publikum in ihren Bann zieht. So steigt sie auf zu einer der größten Künstlerinnen in Paris zurzeit der Belle Époque, doch der Erfolg fordert seinen Tribut. Ihr immenser Körpereinsatz schwächt sie, doch ihr Perfektionismus treibt sie weiter an. Kraft zieht sie aus der Bewunderung ihrer Verehrer: Der Adlige Louis Dorsay wird zu ihrem Seelenverwandten, während die sanfte Gabrielle sie umorgt und auf dem Boden der Tatsachen hält. Doch als sie die junge Tänzerin Isadora Duncan unter ihre Fittiche nimmt, die sie zwar beflügelt, aber auch schamlos ausnutzt, erkennt Loïe, dass sie den steinigen Weg des Erfolgs bis hin zur Bühne der Pariser Oper nur alleine gehen kann... **Filmstarts.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 03466-32620an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Trailer: <https://www.epd-film.de/filmkritiken/die-taenzerin>

April

Rückblick:

auf das Konzert von **THE LYNNES** aus Kanada



Rechteinhaber: Fred Böhme / Archiv Panorama Museum

Am 2. März präsentierte das Panorama Museum auf seiner kleinen Bühne in der Eingangshalle das Konzert mit dem Damen-Duo THE LYNNeS aus Kanada. Der Name leitet sich von den Vornamen der beiden Musikerinnen her, die beide Lynn(e) heißen. Doch die Namensgleichheit ließ sich nicht auf ihr Wesen übertragen. Lynne Hansen - hager, schlank, das Energiebündel, das sich an der neuen Gretsch-Gitarre freute und stolz dieses Juwel aus dem Gitarrenkoffer auspackte, mal die Rock'n Roll-Pose mimte, dann wieder sentimental und weich gestimmt. Daneben Lynn Miles, untersetzter und korpulenter, viel zurückhaltender - jemand aus dem Publikum meinte spontan: Die singende Hausfrau in den mittleren Jahren mit einer Akustikgitarre gewappnet! - aber mit beißenden sarkastischen Kommentaren und einer sehr schönen Frauenstimme gesegnet. Und auf der Bühne dann dieser unterhaltsame Dialog zwischen beiden, dieses „Schaukampfegeplänkel“, das sie in ihren melodieseligen Stücken, in den sich beide Stimmen miteinander verschlangen, lügen strafften.

Die Musikerinnen waren pünktlich gegen 16:00 Uhr im Panorama Museum angekommen. Somit war dieses Mal die Konzertvorbereitung, Aufbau, Soundcheck usw. alles sehr entspannt. Sie waren zu ihrem ersten Europakonzert direkt aus Kanada über London nach Frankenhausen gekommen und waren glücklich, als sich dazu die Eingangshalle erstaunlich gut füllte. Letztlich waren 110 Besucher aus Bad Frankenhausen und Umgebung, aber auch aus Hannover, aus dem Eichsfeld oder aus Halle / Saale zu diesem Konzert angereist. Sie begannen ihren Auftritt gleich mit einem Kracher ihrer aktuellen CD „Heartbreak Song fort he Radio“, „Recipe For Disaster“, der Ohrwurm-Potential hat und sofort das Publikum fesselte. Beide spielten sie dabei ihre akustische Gitarren, Lynne Hansen übernahm kleinere Soli und Lynn Miles übernahm das zupackende Rhythmusspiel. Im Gesang waren hier beide Stimmen gleichwertig nebeneinander, während bei den folgenden Stücken mal Lynne Hansen den Liedgesang übernahm und Lynn Miles die zweite Stimme beisteuerte oder umgekehrt. In „Don't look down“ mutierte Lynne Hansen vom „Folk- zum Rockstar“, wie Lynn Miles den Tausch von der akustischen zur E-Gitarre ironisch kommentierte, und produzierte damit verhaltene, sehr atmosphärische, allerdings keine rockigen Sounds, vor denen ihre Gesangsstimmen miteinander harmonierten. Lynn Miles reicherte das Stück mittels eines Gitarren-Synthesizers mit dezenten elektronischen Sounds an. Sie schraubten das Tempo herunter und wechselten zu Folkballaden. Daneben gab es dann melodieselige Country-Stücke, bei „River Of Sand“ auch Spuren von Blues. Ihre Musik wurzelt unübersehbar in der Americana-Tradition, wobei sie ein Gespür für markante Melodien haben, so dass ihre Songs auch in dieser instrumental abgespeckten Version gut funktionierten. Der Wechsel zwischen Solo- und gemeinsam vorgetragenen Stücken trug ebenfalls zum Unterhaltungswert ihres Konzertes bei. Gesanglich gefielen sie mir bei einfachen Folkliedchen meist besser, als wenn sie ihren Gesang forcierten und mit etwas gepressten Stimmen energetischer klingen wollten. Erstaunlich war auch der instrumentale Nuancenreichtum, den sie mit ihrem sparsamen Equipment erzielten.

Letztlich hatten sie ihr Publikum verbal, durch ihren Charme und vor allem mit ihrer Musik um den Finger gewickelt und kamen nicht um Zugaben und den Verkauf zahlreicher CDs herum.

Fred Böhme

Freitag, 6. April, 20:00Uhr im StuKi 76

Der Schamane und die Schlange(CO/VE/AR 2015)
 DRAMA / ABENTEUER



Rechteinhaber: MfA

Regie: Ciro Guerra

Buch: Ciro Guerra, Jacques Toulemonde Vidal

Darsteller: Jan Bijvoet, Brionne Davis, Nilbio Torres, Antonio Bollar u.a.

FSK: 12; L.: 124 min

Anfang des 20. Jahrhunderts: Karamakate ist ein Schamane eines indigenen Stammes im Amazonasgebiet. Er soll den deutschen Forscher Theodor Koch Grünberg heilen, der ohne die richtige Medizin sterben wird - weswegen sich der Schamane auf die Suche nach der geheimnisvollen Yakruna-Pflanze macht. 30 Jahre später wird Karamakate vom amerikanischen Biologen Richard Evans Schultes besucht, der die Yakruna-Pflanze ebenfalls finden will. Gemeinsam gehen beide auf eine Reise in das Herz des Amazonas, auf der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinanderfließen. Karamakate und Richard Evans Schultes tauchen tiefer und tiefer ins Dickicht ein. Sie werden mit den Mysterien einer fast vergessenen Kultur konfrontiert - und mit den Schrecken der Kolonialisierung... **Filmstarts.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 03466-32620an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Trailer: <http://www.filmstarts.de/kritiken/236295.html>

Freitag, 13. April, 20:00Uhr im StuKi 76

Frantz (F/D 2016) DRAMA



Rechteinhaber: X-Verleih

Regie: Francois Ozon

Buch: Francois Ozon, Ernst Lubitsch


Darsteller: Pierre Niney, Paula Beer, Ernst Stötzner, Marie Gruber u.a.

FSK: 12; L.: 113 min


1919, kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Anna besucht jeden Tag die Grabstätte ihres gefallenen Verlobten Frantz. Sie wohnt weiterhin bei Dr. Hoffmeister und seiner Frau Magda, den Eltern des Toten, und kann sich nur schwer von der Vergangenheit lösen. Auch an den Avancen von Kreutz, der sie heiraten will, ist sie nicht interessiert, obwohl die Hoffmeisters sie dazu ermutigen, ein neues Leben anzufangen. Als Anna auf dem Friedhof einen Fremden beobachtet, der auf Frantz' Grab Blumen hinterlässt, spricht sie ihn an: Er heißt Adrien und sei ein Freund des Verstorbenen aus Vorkriegszeiten. Der Franzose wird in der deutschen Kleinstadt so kurz nach dem Krieg nicht gerade willkommen geheißen, doch Anna mag den geheimnisvollen Mann... **Filmstarts.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 03466-32620an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Trailer: <http://www.filmstarts.de/kritiken/240836.html>

Der  **Förderverein „Am Wippertor“**
lädt ein zum

Kinderbasar



Wann?


Am 23.03.2018
Von 14:30 -18:00 Uhr

Wo?

AWO Seniorenresidenz
„Haus am Wippertor“
Weizenstraße 17
99706 Sondershausen

Was?

Alles rund ums Kind
Kaffee- und Kuchenbasar
Spielecke



aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale und geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte sowie andere Tipps zum Thema Energie. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ (Fräuleinstraße 12) statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciuskirche (Crucisstraße 8). Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter 0361-555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Weiterführende Informationen zur ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_1_2010/BJNR003800010.html

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Neue Sonderausstellung im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

„Ei was kommt denn da?“

Alles rund ums Osterfest aus der Sammlung Helmut Weiß“

So heißt die neue Ausstellung, die am Sonntag, den 4. März 2018, im Regionalmuseum Bad Frankenhausen eröffnet wurde.

Gezeigt wird eine überaus vielseitige Ausstellung von dem Sammlerehepaar Weiß aus Schwandorf (Freistaat Bayern).

Zum dritten Mal stellt Familie Weiß im Regionalmuseum Bad Frankenhausen aus.

Helmut Weiß ist seit mehr als 40 Jahren leidenschaftlicher Sammler kulturgeschichtlichen Materials und hat schon in über 40 Ausstellungen in ganz Deutschland seine Schätze präsentiert.

In der aktuellen Ausstellung wird das Thema Ostern in seiner ganzen Breite gezeigt.

Hasen aus verschiedenen Materialien gibt es zu bestaunen. Einige davon haben mechanische Werke eingebaut und werden damit fast lebendig. Es werden Mustermappen mit Formen für Schokoladenhasen sowie Osterhasen der bekannten Firma Steiff gezeigt. Die Häschenschule darf natürlich nicht fehlen.

Was wäre Ostern ohne Eier? Eier aller Größen und Materialien der vergangenen 100 Jahre gibt es zu bestaunen.

Die Ausstellung ist sehenswert für die ganze Familie und kann bis zum 22. April im Regionalmuseum besichtigt werden.



Unser Museum ist auch an den Osterfeiertagen, einschließlich Ostermontag, von 10.00 bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet!



Saubere Luft trotz Öfen und Kaminen

Seit 1. Januar gelten strengere Feinstaub-Grenzwerte für Kamine und Kachelöfen
Erfurt, 08.02.2018

Verbraucher, die ihre vier Wände mit einem Kachelofen oder einem Kamin beheizen, müssen seit dem 1. Januar 2018 strengere Auflagen für den Betrieb ihrer Feuerstätte beachten.

Die wichtigsten Informationen zum Kamingenuss auf einen Blick:

Alte Öfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. So erzeugt ein Kaminfeuer in einer Stunde etwa genauso viel Feinstaub wie ein Dieselfahrzeug bei einer 100 Kilometer langen Fahrt.

Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Öfen. Somit sparen sie Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Der Gesetzgeber reagierte, indem er die Feinstaub-Grenzwerte herabsetzte und festlegte, dass ab dem 1. Januar 2018 Öfen, die vor 1985 eingebaut wurden, mit Feinstaubfiltern nachgerüstet oder komplett ausgetauscht werden müssen. Außerdem können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen, wie es z. B. in Stuttgart bei Feinstaubalarm passiert. Schaut man sich die Feinstaubwerte aus den letzten beiden Jahren an, ist damit in Thüringen eigentlich nicht zu rechnen.

Jeder Verbraucher kann selbst auf die Feinstaub-Emission Einfluss nehmen, indem er

- gut abgelagertes, trockenes Brennholz verwendet
- geeignete Anzünder verwendet
- keinen Müll verbrennt
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichtet
- Feuerstätten für Holzpellets wählt, diese haben weniger Feinstaubemissionen, statt solche mit Brennholz

Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff selbst ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl,



**REGIONALMUSEUM
BAD FRANKENHAUSEN**

**EI, WAS KOMMT
DENN DA?**

Alles rund um's
Osterfest
aus der Sammlung
Helmut Weiß

SONDERAUSSTELLUNG VOM 4. MÄRZ - 22. APRIL 2018

GEFÖRDERUNG: JENS SCHREIBER
Regionalmuseum
im Schloss Bad Frankenhausen
Schlossstraße 13
06567 Bad Frankenhausen

REGIONALMUSEUM
Öffnungszeiten:
Mittwoch - Sonntag
10 bis 17 Uhr

034671 / 6 20 88
info@regionalmuseum-bfh.de
www.regionalmuseum-bfh.de

DRUCK



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Kathrin Georgy, erreichbar unter Tel.: 0177 / 4792389, E-Mail: k.georgy@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.